

Änderungsantrag

10. Sitzung der Stadtvertretung am 31.05.2010

TOP 25: „Funktionsstärken im Einsatzdienst der Feuerwehr“

Einbringer: Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/Die Grünen

Die Beschlussvorlage 00376/2010 wird wie folgt geändert:

1. Im ersten Satz werden die Worte „den geänderten Bedarfsplan der Feuerwehr“ durch die Worte „die Funktionsstärken im Einsatzdienst der Feuerwehr“ ersetzt.
2. Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:
„4. Die Oberbürgermeisterin prüft eine Konzeption zu Wiedereinführung des „24-Stunden-Dienstes“. Das Ergebnis ist zu den Beratungen des Stellenplanentwurfes 2011 vorzulegen. Die zu erwartenden Auswirkungen werden im Stellenplan 2015 dargestellt.“

Begründung:

Zu 1.

Der Feuerwehrbedarfsplan (Anlage 1 der Beschlussvorlage) enthält umfassende, über die Funktionsstärken hinausgehende Bestandteile, die nicht Gegenstand der Beratungen waren. Die Formulierung im Eingangssatz umfasst jedoch die gesamte Anlage 1 bzw. ist in so weit nicht eindeutig.

Zu 2.

Die Personalsituation der Berufsfeuerwehr ist von einem erheblich über den Durchschnitt anderer Berufsfeuerwehren liegenden Krankenstand gekennzeichnet. Z.Z. liegt der Krankenstand bei durchschnittlich 19 Krankheitstagen pro Beschäftigten. Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge sind eingeleitet aber ohne messbaren Erfolg. Der Vertreter des verdi - Feuerwehrbundesvorstandes hat dargestellt, dass sich die Dienst-Systeme „24-Stunden-Dienst“ und „12-Stunden-Dienst“ gesundheitlich unterschiedlich auswirken. Ein „12-Stunden-Dienst“ wirkt sich im Gegensatz zum „24-Stunden-Dienst-System“, negativ aus. Der Personalbedarf reduziert sich bei Absenkung des durchschnittlichen Krankenstandes um einen Tag um 0,77 Stellen. Dies ist bei dem in der Vorlage zugrunde gelegten Personalfaktor von 5,03 Stellen pro Funktion beachtlich. Weiteres Reduzierungspotential bei der Personalbemessung ergibt sich bei einer Wiedereinführung des „24-Stundes-Dienstes“ auch durch geänderte organisatorische Bedingungen wie z.B. Übergabe-/Übernahmezeiten.

Nach Vortrag der angehörten Vertreter des Personalrates wünschen die Beschäftigten mehrheitlich eine Rückkehr zum „24-Stunden-Dienst“, den sie bis zum 31.12.2006 geleistet haben, der jedoch wegen eines EuGH-Urteils nicht mehr zulässig war. In Folge ihres Protestes hat das Land im August 2009 die Arbeitszeitverordnung für Feuerwehrbeschäftigte so geändert, dass die kommunalen Arbeitgeber den „24-Stunden-Dienst“ wieder einrichten können. Die Anhörung der Fachausschüsse hat also gezeigt, dass nicht nur aus Gründen der wirksamen Gewährleistung des Brandschutzes und der Fürsorge für die Beschäftigten, sondern auch aus personalwirtschaftlicher bzw. finanzieller Sicht die Rückkehr zum „24-Stunden-Dienst“ von Bedeutung ist.

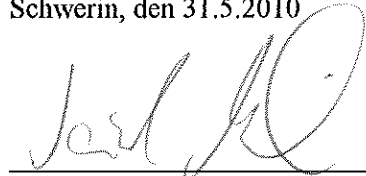
Deckungsvorschlag bei Mehrausgaben oder Mindereinnahmen: ./.

Nur vom Präsidium auszufüllen!

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Schwerin, den 31.5.2010



Daniel Meslien
Vorsitzender der SPD-Fraktion

Manfred Strauß
Vorsitzender der Fraktion von
BÜNDNIS 90/ Die Grünen